



Kanton Zürich  
Direktion der Justiz und des Innern  
Justizvollzug und Wiedereingliederung  
Bewährungs- und Vollzugsdienste  
Lernprogramme



Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt  
Generalsekretariat  
-> Fachreferat  
-> Fachstelle Häusliche Gewalt



Kanton Bern  
Canton de Berne

 BASEL  
LANDSCHAFT  
SICHERHEITSDIREKTION  
INTERVENTIONSTELLE GEGEN HÄUSLICHE GEWALT

# Lernprogramme Standards und Leistungen



Kanton Zürich  
Direktion der Justiz und des Innern  
Justizvollzug und Wiedereingliederung  
Bewährungs- und Vollzugsdienste  
Lernprogramme



Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt  
Generalsekretariat  
-> Fachreferat  
-> Fachstelle Häusliche Gewalt



Kanton Bern  
Canton de Berne

 BASEL  
LANDSCHAFT  
SICHERHEITSDIREKTION  
INTERVENTIONSTELLE GEGEN HÄUSLICHE GEWALT

## Definition Lernprogramm gegen Häusliche Gewalt

- strukturierte, manualisierte, theoretisch fundierte und professionell geleitete Interventionsform für gewaltausübende Personen
- fokussiert auf die Rückfallprävention im Sinne des Opfer- und Kinderschutzes

## Ziele

- Wissensvermittlung, Erfahrungsaustausch, Selbstreflektion, Körperwahrnehmung- und Interaktionsübungen
- Veränderungen der Denk- und Verhaltensweisen
- Verantwortung für eigenes Handeln übernehmen
- Risikosituationen im Beziehungskontext frühzeitig erkennen, vorbeugen und gewaltfrei bewältigen



Kanton Zürich  
Direktion der Justiz und des Innern  
Justizvollzug und Wiedereingliederung  
Bewährungs- und Vollzugsdienste  
Lernprogramme



Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt  
Generalsekretariat  
-> Fachreferat  
-> Fachstelle Häusliche Gewalt



Kanton Bern  
Canton de Berne

 BASEL-  
LANDSCHAFT  
SICHERHEITSDIREKTION  
INTERVENTIONSTELLE GEGEN HÄUSLICHE GEWALT

## Zielgruppe

- Erwachsene Männer und Frauen, welche im familiären Umfeld Gewalt angedroht oder angewendet haben
- minimale Problemeinsicht bezüglich Beziehungskonflikte vorhanden

## Nicht geeignet:

- Sexualstraftäter
- vorliegende psychische Erkrankungen
- drohende Ausführungsgefahr



Kanton Zürich  
Direktion der Justiz und des Innern  
Justizvollzug und Wiedereingliederung  
Bewährungs- und Vollzugsdienste  
Lernprogramme



Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt  
Generalsekretariat  
-> Fachreferat  
-> Fachstelle Häusliche Gewalt



Kanton Bern  
Canton de Berne

 BASEL-  
LANDSCHAFT  
SICHERHEITSDIREKTION  
INTERVENTIONSTELLE GEGEN HÄUSLICHE GEWALT

## Anforderungen an die Organisationen und Kursleitenden

- Eignungsabklärung
- Abklärungs- und Verlaufserkenntnisse mittels strukturierter Berichte
- Qualitätssicherung und Risikoabschätzung mittels Mehr-Augen-Prinzip
- Kursleitende haben Zugang zu Supervision, Coaching, Fallbesprechungen und Weiterbildung
- Kursleitende verfügen über einen Abschluss in Sozialer Arbeit, Sozialpädagogik, Psychologie oder einer vergleichbaren Qualifikation
- Hintergrundwissen zur Thematik Häusliche Gewalt ist vorhanden



Kanton Bern  
Canton de Berne

5

## Das Berner Lernprogramm gegen Gewalt in Ehe, Familie und Partnerschaft

### Überblick

- Angebot des Lernprogramms besteht seit 2008
- Methodische Entwicklung und Umsetzung in enger Anlehnung an das Basler Lernprogramm
- Lernprogrammleitung Mann & Frau
- Termine: 26 wöchentliche Termine à 2h (abends)
- Kostenbeitrag: CHF 520.- (Teilnehmer aus dem Kanton Solothurn: CHF 0.-)
- Rollende Gruppen; Einstieg ist jederzeit möglich
- Zugewiesene und Selbstmelder in derselben Gruppe



Kanton Bern  
Canton de Berne

6

## Zugänge und Angebote

- **Zuweisung:** KESB, Staatsanwaltschaft, Migrationsdienst
- **Empfehlung:** Regierungsstatthalteramt, Sozialdienste, Polizei, div. Stellen (Psychiatrie, Medizin, Rechtsberatung u.a.)
- **Selbständige Anmeldung:** Flyer, Internet, private Empfehlung, Herkunft z.T. unklar

- Grosse Heterogenität des Klientels
- Erweiterung der Angebotsgestaltung

### Aktuelles Angebot des Kantons:

4 Lernprogramm-Gruppen (à 5-9 Teilnehmer)

- zwei Gruppen in Bern, eine Gruppe in Thun
- eine Gruppe in einfacher Sprache

### Einzelberatungen:

- Für Frauen mit/ohne Übersetzung
- für Teilnehmer mit Übersetzung
- Wenn keine Teilnahme am Gruppenlernprogramm möglich ist



Kanton Bern  
Canton de Berne

7

## Einstieg ins Programm

- Erstkontakt Klientel oder Auftrag über Zuweisung
- Erst- bzw. Abklärungsgespräch
  - Ausgangslage, Gruppentauglichkeit \*
  - Ziel und Inhalt des Programms / der Beratung
  - Vertrag bez. Teilnahme am Lernprogramm / Einzelberatung
- Einstieg in laufende Gruppe oder Einzelberatung
  - «Arbeitsbündnis» über die Teilnahme
  - aktive Beteiligung am Beratungsprozess

### \* Voraussetzung für die Teilnahme am LP

- Männlich, volljährig
- Verständigung auf Deutsch möglich
- Keine akute psychische Krankheit, die eine Teilnahme im Gruppensetting verhindert
- Möglichkeit der regelmässigen Teilnahme
- Fähigkeit, ohne Alkohol- und Drogeneinfluss teilzunehmen
- (Minimale) Tateinsicht
- ❖ minimaler Wunsch nach Veränderung
- ❖ Bereitschaft der Beteiligung am Prozess



Kanton Bern  
Canton de Berne

8

## Inhalt und Abschluss des Lernprogramms

### Die 7 Module des Lernprogramms (à je 2 – 4 Kursabenden)

1. Gewalt und Ausstiegsszenarien
2. Respekt und Anerkennung
3. Reden, verhandeln, streiten
4. Partnerschaft
5. Kinder und Elternsein / Vaterrolle
6. Männlichkeit
7. Krisenbewältigung

Je nach Thematik in der Gruppe:

- ❖ *Spezialmodul zu Alkohol und Gewalt*
- ❖ *Belastungen aufgrund Migrationserfahrungen*

 Kanton Bern  
Canton de Berne

**Bericht zur Absolvierung des Lernprogramms gegen Gewalt**

Teilnehmende Person: \_\_\_\_\_

Zuweisung / Empfehlung durch: \_\_\_\_\_

Programmmodule wahrgenommen: \_\_\_\_\_ Start Lernprogramm: \_\_\_\_\_

Programmmodule abgefragt oder verpasst: \_\_\_\_\_ Abschluss Lernprogramm: \_\_\_\_\_

**Ausgangstage gemäss Erstgespräch**

**Bearbeitete Themen**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | nein | Ein-<br>mal | Ein-<br>mal | ja |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-------------|-------------|----|
| <b>1) Erweiterung der handlungsbezogenen Problemlösungskompetenzen / Konfliktlösungskompetenzen</b>                                                                                                                                                                                                            |      |             |             |    |
| T kennt seine Trigger, übernimmt Verantwortung dafür und hat Strategien zum Umgang mit Krisen entwickelt und erprobt (Thema 1)                                                                                                                                                                                 |      |             |             |    |
| T hat gelernt, Sichtweisen anderer Menschen wahrzunehmen und zu respektieren (SAM)                                                                                                                                                                                                                             |      |             |             |    |
| T hat gelernt, Konsequenzen und Folgen seiner Handlungen zu bedenken                                                                                                                                                                                                                                           |      |             |             |    |
| <b>2) Aneignung von emotionalen und kognitiven Fertigkeiten im Konflikt</b>                                                                                                                                                                                                                                    |      |             |             |    |
| T nimmt seine Emotionen und Stressoren im Kontext mit Personen, Situationen und Themen wahr und kann zwischen Emotionen, Fakten und Meinungen bzw. zwischen sachlichen und beziehungsbezogenen unterscheiden (De Bono-Hilfe, Kern/Verdeck)                                                                     |      |             |             |    |
| T hat gelernt, seine Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen zu benennen und konstruktiv zu streiten (GIRK) und respektiert die Grenzen und Wünsche anderer                                                                                                                                                           |      |             |             |    |
| T sieht sich nicht mehr als Opfer sondern als handelnde und selbstverantwortliche Person                                                                                                                                                                                                                       |      |             |             |    |
| <b>3) Täterarbeit</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                          |      |             |             |    |
| T hat die Verantwortung für seine Tat übernommen und schiebt die Schuld nicht mehr auf seine Partnerin, einen Nebenbuhler, eine Behörde oder die Umstände (Gewaltprävention)                                                                                                                                   |      |             |             |    |
| T hat sich bewusst, dass das Thema nach der Gewaltberatung nicht abgeschlossen ist sondern dauerhafter Aufmerksamkeit bedarf, er weiss, wozu er noch arbeiten muss und hat sich allfällige Hilfen (Männertreff, Sportclub, Musik, Bäume Kreuz usw.) aufgestellt, um weiter an seinen Themen arbeiten zu können |      |             |             |    |
| T hat seine inneren Bilder und Vorstellungen vom Mannsein und von Partnerschaftlichen Miteinander und damit seine Einstellung zu Frauen, Kindern und anderen Männern reflektiert und gegebenenfalls verändert                                                                                                  |      |             |             |    |

**Bemerkungen**

## Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt BL



### Lernprogramme gegen häusliche Gewalt

#### Ausgangslage

- **Gruppenangebot für gewaltausübende Männer der Kantone BL und BS.**  
Seit 2001.

Aktuell 3 Gruppen – Eine davon für Männer mit einfachen Deutschkenntnissen.

- **Einzelprogramm für gewaltausübende Frauen mit Wohnsitz BL** Seit 2020

Bisher 7 Beratungen – 3 davon freiwillig.

- **Einzelprogramm für fremdsprachige Männer oder Frauen mit Wohnsitz BL** Seit 2021.

Leistungsvereinbarung mit MUSUB

Inhaltlich lehnen sich die Einzelprogramme an das Gruppensetting an.

## Lernprogramme gegen häusliche Gewalt

### Module

- Gewalt
- **Kinder und HG**
- Respekt und Anerkennung
- Reden, Verhandeln, Streiten
- Männlichkeit
- Partnerschaft
- Vater-Sein
- Krisenbewältigung

### Sensibilisierung

- Das Erleben des Kindes
- Erkennen der Auswirkungen von HG auf die Kinder
- Verantwortliches Verhalten nach HG

## Gruppenangebot für Männer mit Migrationshintergrund und einfachen Deutschkenntnissen

### Was uns begegnet

- Verhalten aufgrund von Kriegs- und Fluchterlebnissen
- Arbeitslosigkeit, Existenzsorgen, Ausschaffung, Ämter und Behörden
- Ursprungsfamilie
- Entschulden mit Fokus → Kultur
- «Erst die Sprache ermöglicht das Drumherum-Reden»
- «Schule»

### Was wir tun

- Mehr Zeit für Wiederholungen
- Didaktische Anpassungen
- Kreative Methoden
- Zielorientiert



### Kennen Sie das?

- Sie sich selbst durchsetzen ...
- schreien, beleidigen oder drohen Sie?
- zurechnen Sie Gegenstände?
- greifen Sie Ihre Angehörigen körperlich an und verletzen sie?
- veranlassen Sie Ihre Familie in Angst und Verwirrung das Klima zuhause?
- zeigen Sie die kalte Schulter, reden tagelang nicht mehr und ziehen sich zurück ...

### Lernprogramm gegen häusliche Gewalt

Ein Angebot für Männer für ein Leben ohne Gewalt in Partnerschaft und Familie

Interkulturelle Gewalt  
Basel und Basel-Stadt

Gewalt macht krank! Machen Sie den ersten Schritt in eine gewaltfreie Zukunft.



## Lernprogramm gegen häusliche Gewalt

### Evaluation zur Wirksamkeit (2016/2017) Gruppenangebot für Männer

- Die Polizeistatistik 2012 bis 2016 belegt : Teilnehmer werden weniger rückfällig als Verweigerer > 12% versus 24%
- Die (Ex)Partnerinnen bestätigen eine positive Verhaltensänderung bei ihren Partnern, was sich auf ihr Sicherheitsgefühl auswirkt.
- 90% der Teilnehmer geben an, im Lernprogramm gelernt zu haben, Konfliktsituationen gewaltfrei lösen zu können.
- 2 von 3 Teilnehmer kennen ihre persönlichen Risikofaktoren und wissen, dass Gewalt gegen die Mutter auch den Kindern schadet



**Lernprogramm gegen häusliche Gewalt**  
Ein Angebot für Männer für ein Leben ohne Gewalt in Partnerschaft und Familie  
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt  
Basel und Basel-Stadt

Gewalt macht krank! Machen Sie den ersten Schritt in eine gewaltfreie Zukunft.

## Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt





Kanton Zürich  
Direktion der Justiz und des Innern  
Justizvollzug und Wiedereingliederung

# Zürcher Lernprogramme Bewährungs- und Vollzugsdienste



Direktion der Justiz und des Innern

## Zürcher Lernprogramm «Partnerschaft ohne Gewalt» (PoG)

Das Lernprogramm PoG ist eine

- auf einer Eignungsabklärung basierende
- auf kognitiv-verhaltenstherapeutischen Grundsätzen aufbauende
- strukturierte
- manualisierte
- und wissenschaftlich überprüfte

Interventionsform für gewaltausübende Personen.

Seit 2001 im Angebot der Bewährungs- und Vollzugsdienste des Kantons Zürich





## Ziele des Lernprogramms PoG

Das Lernprogramm PoG fokussiert auf die Rückfallprävention im Sinne des Opfer- und Kinderschutzes

### Es gilt:

- Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen
- Denk- und Verhaltensweisen zu überdenken und zu verändern
- Risikosituationen im Beziehungskontext frühzeitig zu erkennen, wirksam vorzubeugen und gewaltfrei zu bewältigen



## Rahmenbedingungen

- 16 Gruppensitzungen à zweieinhalb Stunden pro Woche am Abend mit maximal 8 Teilnehmenden
- Einzelsetting während den Bürozeiten oder am Abend
- Drei Nachkontrollgespräche nach drei, sechs und neun Monaten

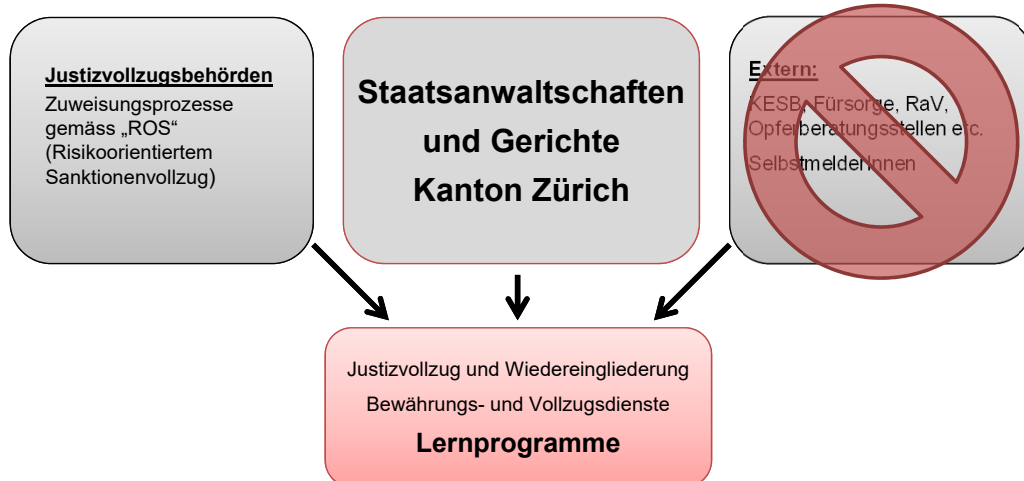


## Zuweisungskriterien

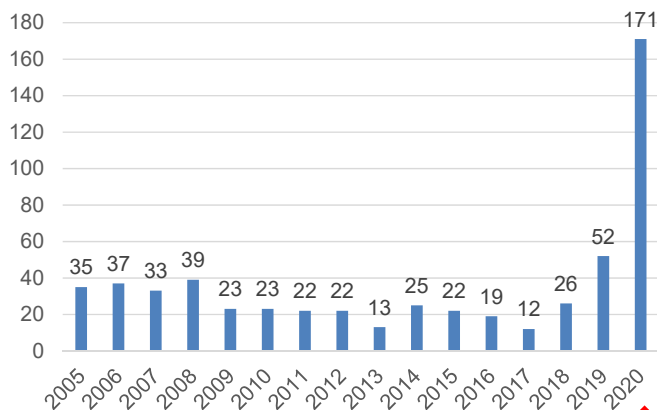
Die Person:

- kann sich auf **Deutsch** verständigen.
- **muss nicht motiviert sein**, um zur Eignungsabklärung angemeldet zu werden.
- muss im Sachverhalt **nicht geständig** sein, wenn es um die Anmeldung für das Lernprogramm PoG geht.  
Eine Problemeinsicht bezüglich Beziehungskonflikten ist jedoch notwendig.

## Zuweiser für ein Lernprogramm



## Zuweisungen ZH-Staatsanwaltschaften 2005-2020



Art. 55a<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Bei einfacher Körperverletzung (Art. 123 Ziff. 2 Abs. 3-5), wiederholten Tötlichkeiten (Art. 126 Abs. 2 Bst. b, b<sup>bis</sup> und c), Drohung (Art. 180 Abs. 2) und Nötigung (Art. 181) kann die Staatsanwaltschaft oder das Gericht das Verfahren sistieren, wenn:<sup>43</sup>

a.<sup>44</sup> das Opfer:

1. der Ehegatte des Täters ist und die Tat während der Ehe oder innerhalb eines Jahres nach deren Scheidung begangen wurde, oder
2. die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner des Täters ist und die Tat während der Dauer der eingetragenen Partnerschaft oder innerhalb eines Jahres nach deren Auflösung begangen wurde, oder
3. der hetero- oder homosexuelle Lebenspartner beziehungsweise der noch nicht ein Jahr getrennt lebende Ex-Lebenspartner des Täters ist; und

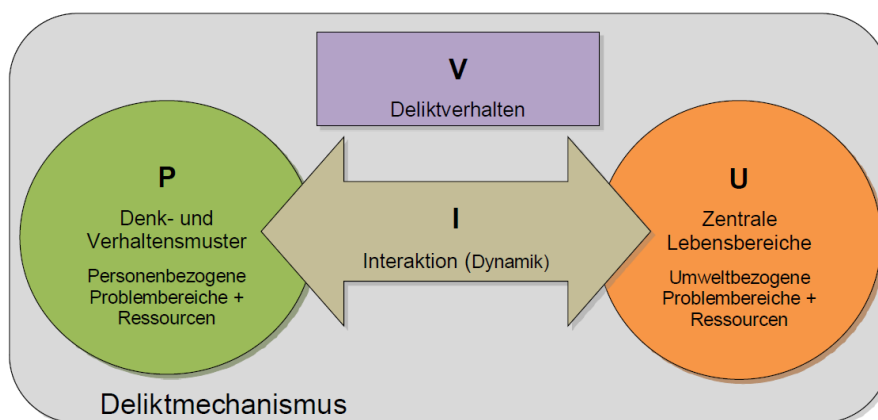
b.<sup>45</sup> das Opfer oder, falls dieses nicht handlungsfähig ist, sein gesetzlicher Vertreter darum ersucht; und

c.<sup>46</sup> die Sistierung geeignet erscheint, die Situation des Opfers zu stabilisieren oder zu verbessern.

<sup>2</sup> Die Staatsanwaltschaft oder das Gericht kann für die Zeit der Sistierung die beschuldigte Person dazu verpflichten, ein **Lenkprogramm** gegen Gewalt zu besuchen. Die Staatsanwaltschaft oder das Gericht

Inkrafttreten des  
Bundesgesetzes zum Schutz  
gewaltbetroffener Personen

## Herausforderung "Eignung" Feldtheorie nach Kurt Lewin (1890 - 1947)



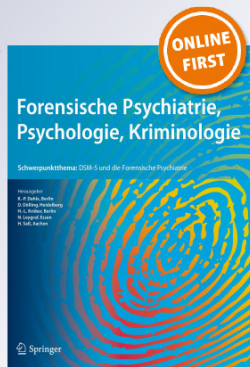
## Evaluation des Lernprogramms Partnerschaft ohne Gewalt

**Daniel Treuthardt & Melanie Kröger**

Forensische Psychiatrie, Psychologie,  
Kriminologie

ISSN 1862-7072

Forens Psychiatr Psychol Kriminalol  
DOI 10.1007/s11757-019-00568-x



 Springer

 Direktion der Justiz und des Innern

## Evaluation Lernprogramm PoG

 Direktion der Justiz und des Innern

192 Teilnehmer (♂) des PoG von 2005 bis 2016

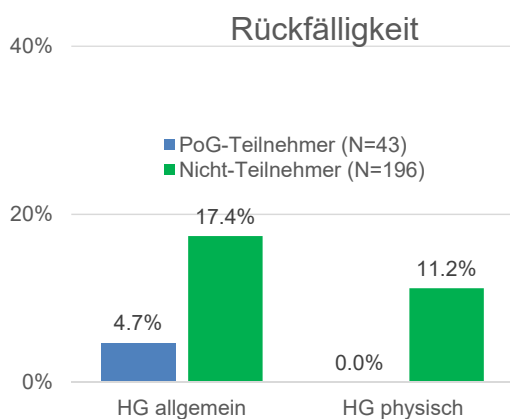
|                               | Davis et al. (1998) | Dunford (2000) | Nigl (2018)     | Aktuelle Evaluation  |
|-------------------------------|---------------------|----------------|-----------------|----------------------|
| Land                          | USA                 | USA            | Schweiz         | Schweiz              |
| Art der Intervention          | Duluth (Gruppe)     | KVT (Einzel)   | Duluth (Gruppe) | KVT (Gruppe/ Einzel) |
| Beobachtungs-Zeitraum (Jahre) | 1.0                 | 1.0            | 0.5             | 6.0                  |
| Rückfallrate                  | 25%                 | 27%            | 12%             | 14%                  |

- Rückfallquote Unbehandelter = 25%  
Rückfallquote Behandler in unserem Lernprogramm = **14%**
- Rückfallzahlen Behandler mind. gleich gut wie bei ähnlichen Interventionen trotz sechs Mal längerem Beobachtungszeitraum

## Studie zur Untersuchung der Wirksamkeit des Lernprogramms «Partnerschaft ohne Gewalt» (PoG)

Dr. Juliane Gerth, Senior Researcher  
Justizvollzug und Wiedereingliederung, Forschung & Entwicklung

## Ergebnisse Rückfälligkeit



### Teilnehmen lohnt sich!

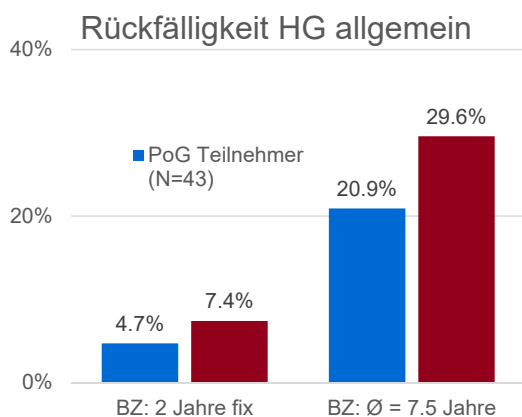
PoG-Teilnehmer wurden innerhalb eines Beobachtungszeitraums von 2 Jahren signifikant seltener mit einem Gewaltdelikt im Kontext der Partnerschaft rückfällig. **Die Rückfallrate hat sich weit mehr als halbiert.**

**PoG-Teilnehmer** wurden innerhalb von 2 Jahren **nicht** erneut wegen **physischer Gewalt** im partnerschaftlichen Kontext polizeilich registriert.

**Nicht-Teilnehmer** werden signifikant **schneller** wieder **rückfällig** als PoG-Teilnehmer.



## Dabeibleiben lohnt sich



**PoG-Teilnehmer** werden in der Tendenz **seltener** als PoG-Abbrecher mit einem Gewaltdelikt im Kontext der Partnerschaft **rückfällig**. Die Rückfallrate ist um **ein Drittel** reduziert.

## Ergebnisse Kosten-Nutzen-Effizienz

- Die Teilnahme am PoG-Kurs kostet rund 3200 bis 4100 CHF. (vgl. JuWe, 2021). Die lebenslangen Gesamtkosten eines Rückfalls im Kontext der Partnerschaft werden auf rund 150'000 CHF geschätzt (vgl. EBG, 2013).
- Vor dem Hintergrund der berichteten Rückfallraten steht die Teilnahme am Lernprogramm damit in einem geschätzten Kosten-Nutzen-Verhältnis von ca. 1 CHF zu 5 CHF.



**Für jeden investierten CHF können 4 CHF eingespart werden.**



**D.h. die Durchführung des PoG bei 100 Teilnehmenden führt zu Einsparungen von rund 1'400'000 CHF.**



## Alle Informationen unter [www.zh.ch](http://www.zh.ch)



The screenshot shows the website of the 'Bewährungshilfe' (Probation Service) of the Canton of Zurich. The header includes 'Themen' and 'Organisation' tabs, a search bar, and the cantonal coat of arms. The main heading is 'Bewährungshilfe'. Below it, a text block states: 'Die Bewährungshilfe trägt dazu bei, dass sich die Inhaftierten nach ihrer Haftzeit deliktfrei in die Gesellschaft wiedereingliedern. Die Verurteilten setzen sich mit ihrem früheren Verhalten auseinander und übernehmen Verantwortung.' A navigation bar at the bottom lists: 'Inhaltsverzeichnis', 'Kriterien zur Anordnung', 'Ziele', 'Lernprogramme' (highlighted in yellow), 'Weisungskontrolle', 'Schuldensanierung', 'Sozialbericht', and 'Kontak'.

## Kontakt

Justizvollzug und Wiedereingliederung  
Bewährungs- und Vollzugsdienste  
Bereich Fachsupport und Lernprogramme  
**Lernprogramme**  
Hohlstrasse 552  
Postfach  
8090 Zürich

**Konrad Würgler**, Fallverantwortlicher  
**Anna Wittwer**, Abteilungsleiterin  
Tel. +41 43 258 36 28/30  
[konrad.wuergler@ji.zh.ch](mailto:konrad.wuergler@ji.zh.ch)  
[anna.wittwer@ji.zh.ch](mailto:anna.wittwer@ji.zh.ch)  
[www.zh.ch/juwe](http://www.zh.ch/juwe)

Justizvollzug und Wiedereingliederung  
**Forschung & Entwicklung**  
Hohlstrasse 552  
Postfach  
8090 Zürich

**Dr. rer.nat. Juliane Gerth**  
Telefon + 41 43 258 35 41  
[juliane.gerth@ji.zh.ch](mailto:juliane.gerth@ji.zh.ch)  
[www.zh.ch/juwe](http://www.zh.ch/juwe)